



Frauenfeld, 14. Dezember 2010

## **Entscheid Nr. 87**

0223/2010/DBU/ARP

### **Politische Gemeinde Diessenhofen**

### **Geringfügige Umzonung Ziegeleistrasse, Parzellen Nrn. 813, 819, 1249, 1600, 1673, 1674**

Mit Schreiben vom 26. November 2010 ersucht der Stadtrat Diessenhofen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Die Gemeindebehörde hat die Zonenplanänderung als geringfügige Änderung gemäss § 5 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) beschlossen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Zonenplanänderung keine Rekurse hängig.

Die Zonenplanänderung umfasst die Umzonung der Parzellen Nrn. 813 (Teilparzelle), 819 (Teilparzelle), 1249, 1600, 1673 und 1674 von der Gewerbezone mit max. Gebäudehöhe = 10 m in die Wohn- und Gewerbezone 2 / 3. Mit der Umzonung verspricht sich die Gemeinde gemäss Planungsbericht mehr Möglichkeiten für eine sinnvolle bauliche Entwicklung. In der Gemeinde sind vor allem freie Wohnflächen knapp und die Umzonung von der Gewerbezone in die Wohn- und Gewerbezone ermöglicht eine Weiterführung des vorhandenen Siedlungsmusters. Mit der Umzonung möchte zudem dem raumplanerischen Postulat der Siedlungsentwicklung nach innen nachgekommen werden, indem ein Teil der bestehenden Bauzonen bedürfnisgerecht zoniert wird, bevor weitere Einzonungen vorgenommen werden.

Im Rahmen der kantonsinternen Vernehmlassung haben die einbezogenen Fachstellen keine Vorbehalte gegen die Vorlage angemeldet.

Die Zonenplanänderungen erscheinen im Sinne von § 33 PBG rechtmässig und werden genehmigt.

### **Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:**

1. Die vom Stadtrat Diessenhofen am 17. August 2010 beschlossene Umzonung Ziegeleistrasse, Parzellen Nrn. 813, 819, 1249, 1600, 1673, 1674 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Stadtrat Diessenhofen, Rathaus, Postfach 233, 8253 Diessenhofen, unter Beilage von drei Exemplaren der geringfügigen Umzonung Ziegeleistrasse, Parzellen Nrn. 813, 819, 1249, 1600, 1673, 1674, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)

2/2

- Grundbuchamt Diessenhofen, Basadingerstrasse 12, Postfach 209, 8253 Diessenhofen
- Amt für Umwelt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung, unter Beilage von zwei Exemplaren der geringfügigen Umzonung Ziegeleistrasse, Parzellen Nrn. 813, 819, 1249, 1600, 1673, 1674, je mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

**Rechtsmittel:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **16. Dez. 2010**